

4. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2026

I. Allgemeines

Richterin Henning verlässt das Landgericht Oldenburg zum 01.03.2026. Für sie wechselt Richterin Volkmer von der Staatsanwaltschaft Oldenburg zum Landgericht Oldenburg.

Die Teiltrückabordnung von Richterin Schnitker an das Landgericht Oldenburg (0,05 AKA) endet zum 01.03.2026.

Die Sonderzuständigkeit der am Sonderturnus für Erbsachen beteiligten Kammern soll sich künftig auch auf OH-Sachen erstrecken.

II. Personelle Veränderungen

Richterin Henning verlässt zum 01.03.2026 die 1. und die 8. Strafkammer (2. Große Jugendkammer).

Richterin Volkmer wird zum 02.03.2026 der 8. Strafkammer (2. Große Jugendkammer) mit 0,5 AKA und der 2. Strafkammer (1. Große Wirtschaftsstrafkammer) mit 0,25 AKA zugewiesen.

Richterin Schnitker verlässt zum 01.03.2026 die 16. Zivilkammer.

III. Änderung der Kammerzuständigkeiten

Die 16. Zivilkammer nimmt ab dem 01.03.2026 mit 3,15 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „InsO“, „Erb“, „S“ und „T“ teil.

Die Regelung unter Ziff. II. 7. lit. f) der Geschäftsverteilung zum Sonderturnus „Erb“ wird dahingehend ergänzt, dass für OH-Sachen eine Wertigkeit von 10 festgelegt wird. Die Regelung unter Ziff. II. 9. der Geschäftsverteilung wird dahingehend ergänzt, dass sich die Sonderzuständigkeit der 4. und 16. Zivilkammern für Erbsachen gemäß Sonderturnus „Erb“ auch auf Verfahren mit dem Registerzeichen „OH“ erstreckt.

Dr. Rieckhoff

Dr. Reuter

Müller

Deuster

Dr. Bitter

Watermann

Schölkes

Dr. Abt

Riethmüller